

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Raffelhüschen, Christoph Meyer, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Martin Gassner-Herz, Julian Grünke, Thomas Hacker, Philipp Hartewig, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link (Heilbronn), Kristine Lütke, Alexander Müller, Ria Schröder, Anja Schulz, Dr. Stephan Seiter, Jens Teutrine, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Offene Forderungen im Bürgergeld

Auf die Frage des Abgeordneten Jens Teutrine, wie hoch die offenen monetären Forderungen (etwa aus Darlehen oder bei Überzahlungen) von Jobcentern gegenüber bestehenden und ehemaligen Leistungsberechtigten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch seien, antwortete Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme wie folgt (Bundestagsdrucksache 20/14088): Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug die Höhe der offenen Forderungen aus dem Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Oktober 2024 rund 4,05 Mrd. Euro. Enthalten sind nur die Forderungen der gemeinsamen Einrichtungen.

Unter Berücksichtigung der Jobcenter in kommunaler Trägerschaft dürften die Forderungen mehr als fünf Mrd. Euro betragen (www.bild.de/politik/inland/zu-viel-buergergeld-bezahlt-stuetze-empfaenger-schulden-4-milliarden-euro-6752dd3efdd35f65a92ffd8e).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Ursprung der aktuell bestehenden offenen Forderungen (Darlehen, Überzahlungen und Gründe der Überzahlung)?
2. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn häufigsten Gründe dafür, dass Bürgergeldempfänger Darlehen für unabweisbare Bedarfe beantragen bzw. erhalten?
3. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn häufigsten Gründe für offene Forderungen gegenüber Leistungsempfängern exklusive Darlehen?
4. Was ist die durchschnittliche Höhe eines Darlehens und einer Überzahlung im SGB II?
5. Wie viele Bürgergeldempfänger bzw. Haushalte haben jeweils in den Jahren 2014–2024 Darlehen für unabweisbare Bedarfe oder sonstige Dar-

- lehen durch das Jobcenter/die Bundesagentur für Arbeit (inkl. Jobcenter der kommunalen Träger) erhalten?
6. In welchem Umfang haben Bürgergeldempfänger jeweils in den Jahren 2014–2024 Darlehen für unabweisbare Bedarfe oder sonstige Darlehen durch das Jobcenter/die Bundesagentur für Arbeit (inkl. Jobcenter der kommunalen Träger) erhalten?
 7. In welchem Umfang haben Bürgergeldempfänger jeweils in den Jahren 2014–2024 Darlehen für unabweisbare Bedarfe oder sonstige Darlehen durch das Jobcenter/die Bundesagentur für Arbeit (inkl. Jobcenter der kommunalen Träger) in Form von Sachleistungen erhalten?
 8. In welchem Umfang haben Bürgergeldempfänger jeweils in den Jahren 2014–2024 Darlehen für unabweisbare Bedarfe oder sonstige Darlehen durch das Jobcenter/die Bundesagentur für Arbeit (inkl. Jobcenter der kommunalen Träger) zurückgezahlt?
 9. In welchem Umfang haben Bürgergeldempfänger jeweils in den Jahren 2014–2024 Darlehen für unabweisbare Bedarfe oder sonstige Darlehen durch das Jobcenter/die Bundesagentur für Arbeit (inkl. Jobcenter der kommunalen Träger) fristgerecht zurückgezahlt?
 10. In welchem Umfang sind jeweils in den Jahren 2014–2024 offene Forderungen (exklusive Darlehen) an die Jobcenter/die Bundesagentur für Arbeit (inkl. Jobcenter der kommunalen Träger) entstanden?
 11. In welchem Umfang haben Bürgergeldempfänger jeweils in den Jahren 2014–2024 offene Forderungen (exklusive Darlehen) an die Jobcenter/die Bundesagentur für Arbeit (inkl. Jobcenter der kommunalen Träger) zurückgezahlt?
 12. In welchem Umfang sind Darlehen für unabweisbare Bedarfe und sonstige Darlehen/offene Forderungen im SGB II jeweils in den Jahren 2014–2024 unwiederbringlich verjährt?
 13. In welchem Umfang bestehen aktuell ausstehende Darlehen für unabweisbare Bedarfe und sonstige Darlehen/offene Forderungen (Anzahl und finanzielles Volumen, aufgliedert nach deutschen Staatsbürgern und Ausländern)?
 14. In welchem Umfang bestehen aktuell ausstehende Darlehen für unabweisbare Bedarfe und sonstige Darlehen/offene Forderungen, deren Rückzahlungsfrist schon erreicht ist (Anzahl und finanzielles Volumen, aufgliedert nach deutschen Staatsbürgern und Ausländern)?
 15. In welchem Umfang bestehen aktuell offene Forderungen, die durch Überzahlungen begründet sind (Anzahl und finanzielles Volumen, aufgliedert nach deutschen Staatsbürgern und Ausländern)?
 16. Wie hoch ist die Summe für 2025, die sich aus den ab 1. Januar 2025 ergebenden rechtmäßigen Überzahlungen (Differenz zwischen dem tatsächlichen Existenzminimum und der Höhe der Regelsätze) im SGB II ergeben?
 17. Welche Verjährungsfristen gelten bei den offenen Forderungen im SGB II?
 18. Wie viele der aktuell offenen Forderungen sind zum 1. Januar 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung verjährt?
 19. Bis wann plant die Bundesregierung bzw. die Bundesagentur für Arbeit die im oben genannten Bericht der „BILD“ genannten offenen Forderungen in Höhe von drei Mrd. Euro einzutreiben?

20. Wie viele offene und verjährte Forderungen bestehen seit 2014 gegenüber Leistungsempfängern, die nicht mehr in Deutschland leben (bitte nach Nationalität und Ursprung der offenen Forderung aufschlüsseln)?
21. Wie viele Beschäftigte setzt die Bundesagentur für Arbeit aktuell im eigenen Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit ein und welche (Personal-)Kosten entstehen dadurch pro Jahr?
22. In welchem Umfang setzt die Bundesagentur für Arbeit externe Dienstleister für Inkassoleistungen ein und welche Kosten entstehen dadurch pro Jahr?
23. Zu welchen Konditionen werden Darlehen im SGB II vergeben (Laufzeit, Zins)?
24. Falls die Darlehen zinsfrei vergeben werden, warum werden die Darlehen zinsfrei vergeben?
25. Welche Nachteile entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung dem Darlehensnehmer, wenn ein Darlehen nicht fristgerecht zurückgezahlt wird (z. B. Zahlung von Inkassogebühren)?
26. Falls sich keine Nachteile aus einer verfristeten Rückzahlung ergeben, warum sollten Darlehensnehmer die Darlehen/offenen Forderungen fristgerecht zurückzahlen?
27. Welche Zins- oder sonstigen Refinanzierungskosten entstehen dem Staat bzw. der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern durch die Darlehensvergabe und ausstehende Darlehen/offene Forderungen pro Jahr?
28. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Darlehensvergabe (in Tagen)?
29. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2014–2024 Anträge auf Darlehen für unabweisbaren Bedarf abgelehnt und aus welchen Gründen?
30. Verfügt die Bundesagentur für Arbeit über ein Risikomanagement oder Monitoring der Darlehen/offenen Forderungen?
31. Welche rechtlichen, prozeduralen und organisatorischen Änderungen wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und/oder die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter seit 2021 vorgenommen bzw. angestoßen, um das Management und insb. die Einbringung ausstehender Darlehen/offener Forderungen sicherzustellen oder zumindest zu verbessern?
32. Was hat die Bundesregierung seit Veröffentlichung des Berichts des Bundesrechnungshofs im Jahr 2018 (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2018/ordnungsmaessigkeit-des-leistungsbezugs-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1), in dem der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen hat, dass in 20 Prozent der im Bericht untersuchten Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II-Bezug Vermögensschäden eingetreten sind, konkret unternommen, um solche Vermögensschäden zu minimieren?
33. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass dem Steuerzahler kein Schaden durch nicht oder verspätet zurückgezahlte Darlehen für unabweisbare Bedarfe und andere offene Forderungen entsteht?

34. Veröffentlicht die Bundesregierung oder die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig Informationen zu den Darlehen und anderen offenen Forderungen?

Berlin, den 18. Dezember 2024

Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.